

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stiftung Museum in der Burg Zug: Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2588 vom 12. Mai 2020.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Dr. Marco Sigg, Direktor Museum Burg Zug. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Jacqueline Falk, Fachstelle Kultur, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Frau Iris Weder, neue Abteilungsleiterin der Abteilung Kultur der Stadt Zug hatte zu diesem Zeitpunkt ihre Arbeit noch nicht aufgenommen und wurde auch nicht zu dieser Sitzung eingeladen. Sie war hingegen bei allen anderen Kulturgeschäften für die gleiche Periode 2021 bis 2023 am 1. Juli 2020 als Gast anwesend. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident und die Kulturbeauftragte Jacqueline Falk erläutern und kommentieren die Vorlage eingehend. Der Stadtpräsident möchte vorab vorausschicken, dass morgen (Dienstag, 9. Juni 2020) ein besonders freudiger Tag sei, da das Museum Burg Zug nach Corona-bedingtem Shutdown seine Tore wieder öffnet. Er wünscht dem Direktor Dr. Marco Sigg und seinem Team für den Neustart seiner Institution viel Erfolg. (Dies wünscht selbstverständlich auch die GPK der Stadt Zug). Es ehrt die Stiftung Museum Burg Zug aus Sicht des Stadtrates, dass sie trotz beträchtlicher Herausforderungen, die in naher Zukunft anstehen und angegangen werden, keine Beitragserhöhung beantragt habe, weder betreffend Grundbeitrag noch betreffend Beitrag für die Miete des Kulturgüterdepots im Choller. Dies könne heute möglicherweise Gegenstand der Diskussion sein. Beim Museum Burg Zug ist betreffend Beiträge im Vergleich zu anderen Kulturinstitutionen eine grosse Kontinuität festzustellen. Es gab keinen Taucher bei Sparen und Verzichten, aber seit langem auch keine Entwicklung. Das Museum Burg Zug ist sehr gut unterwegs und erreicht mit ihrer Grundaussstellung sowie mit Sonderausstellungen ein beachtliches Publi-

kum. Im Übrigen erzielt das Museum Burg Zug auch in Sachen Kulturvermittlung über die Stadtgrenzen von Zug hinaus eine Wirkung. Deshalb ist der Stadtrat erfreut, dass es mit diesem Beitrag so „weitergehen“ kann.

Dr. Marco Sigg informiert anhand einer attraktiven Präsentation (siehe Beilage 4) über die Ist-Situation des Museums Burg Zug sowie über die Herausforderungen in der nahen Zukunft. Ergänzend führt er zum Fazit (Folie 14) aus, dass eigentlich ein höherer Beitrag hätte beantragt werden müssen. Darauf wurde aber verzichtet. Dies ist insbesondere darin begründet, dass das Gesuch wie in der Beilage 1 zur Vorlage ersichtlich im Dezember 2019 verfasst wurde. Im Januar 2020 wurde das Gesuch nochmals mit dem Stadtpräsidenten besprochen. Dann kam jedoch der März 2020 und mit ihm die Corona-bedingte Schliessung. Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass bei entsprechendem Commitment von Stadt Zug und Kanton Zug für zusätzlichen Beiträge die nächsten drei Jahre (2021 bis 2023) mit den bestehenden Beträgen bewältigt können werden. Klar war bereits bei der Gesuchstellung, dass mittelfristig dringend über die Beträge gesprochen werden muss. Dabei kommt jedoch auch der Kanton mit in Spiel und dies muss sauber aufgegleist werden. Mit der Coronakrise hat das Ganze eine neue Dringlichkeit bekommen, die im Dezember 2019 und Januar 2020 so noch nicht absehbar war. Das Museum Burg Zug will weder ausbauen noch sich vergrössern, sondern die Herausforderung besteht darin, dass die bestehenden Aufgaben nicht mehr alle umgesetzt werden können, wie sie das Museum Burg Zug von den Ansprüchen und von der Qualität her, umsetzen müsste.

Auf Folie 14 sind Anmerkungen zu den Kosten der grössten Projekte sowie zu den Betriebskosten aufgeführt. Dringlich ist im Moment zum Beispiel die geplante Sonderausstellung im November 2020. Dafür fehlen zurzeit noch rund CHF 50'000.00. Wenn dieser Betrag nicht beschafft werden kann, kann auch die Sonderausstellung nicht durchgeführt werden. Man könnte nun argumentieren, dass die Sonderausstellung halt ausnahmsweise einmal ausfällt. Dann gibt es aber über zwei Jahre keine Sonderausstellung und es muss praktisch bei Null begonnen werden, was die Visibilität nach aussen und das Marketing betrifft. Die Textilsanierung und -umbettung ist zur Hälfte über eigene Mittel finanziert. Die Sammlungserschliessung ist ein langfristiges Projekt. Auch die Attraktivitätssteigerung ist ein mehrjähriges Vorhaben. Was sicher dringend ist, sind die Massnahmen zur Objektsicherheit in der Dauerausstellung und die technische Aufrüstung. Dabei reden wir von einem Delta von etwa CHF 100'000.00. Davon kann nur ein Teil über die Fonds abgedeckt werden.

Barbara Gysel legt zu Beginn der Beratung ihre Interessenbindung offen und führt an, dass sie Mitglied der kantonalen Kulturkommission ist, die dieses Geschäft ebenfalls behandelt, und Präsidentin der IG Kultur Zug. Die Interessengemeinschaft Kultur Zug ist die Dachorganisation der kulturellen Organisationen und Institutionen im Kanton Zug. Zu ihren Hauptaufgaben gehört die Information und Koordination im Bereich der Kultur sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung für kulturelle Aktivitäten. Der GPK-Präsident findet dies wertvoll und gratuliert der Kollegin dazu.

Fragen aus der Kommission

Der GPK-Präsident stellt dem Stadtpräsidenten die Frage, wie genau der Prozess bei der Erstellung der Vorlage und die Korrespondenz mit dem Museum Burg von statten ging, der dazu geführt hat, dass der Stadtrat sich am 12. Mai 2020 für diesen Antrag als Status Quo entschieden hat.

Antwort: Das Gesuch der Stiftung traf rechtzeitig im Dezember 2019 ein. Bereits im Januar 2020 habe sich der Stadtpräsident mit Dr. Marco Sigg und Dr. Andreas Landtwing, dem Präsidenten

der Stiftung Museum in der Burg Zug, persönlich getroffen, um das Gesuch zu erläutern und gemeinsam zu besprechen. Im Weiteren wurde auch dieses Gesuch der Kulturkommission zur Beurteilung unterbreitet, allerdings mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Auf dieser Basis und mit diesem Antrag wurde das Gesuch in den Stadtrat getragen.

Zusammensetzung Besucherzahlen

Ein GPK-Mitglied weist darauf hin, dass im Bericht der Hanser Consulting AG zu den Zentrumslasten auf Seite 15 festgehalten sei, dass 10% der Besucherinnen und Besucher aus der Stadt Zug kommen und 85% aus anderen Gemeinden. Dazu sei die Frage gestellt, ob das wirklich so ist und wie sich die Besucherzahlen zusammensetzen.

Antwort von Dr. Sigg zu dieser Frage: Diese Zahl stimmt definitiv nicht. In den letzten zwei Jahren kamen mindestens 50% der Besucherinnen und Besucher aus der Stadt Zug. Gemäss den Zahlen, die das Museum Burg Zug erfassen kann, kommt die überwiegende Mehrheit der Besucherinnen und Besucher aus der Stadt Zug, vermutlich liegt die Zahl sogar höher, eher bei 75%. Auch bei den Schulklassen aus der Stadt Zug liegt der Wert bei rund 75%.

Automatismus betreffend Beiträge von Stadt Zug und Kanton Zug

Der GPK-Präsident führt aus, dass im Vorfeld zur Sitzung diskutiert wurde, dass der Kanton Zug offenbar ohne Diskussion und Einflussnahme nachziehen muss, wenn die Stadt Zug den Beitrag (nach unten oder) nach oben anpasst. Eine Veränderung des Betrages würde sich also automatisch auf den Beitrag des Kantons Zug auswirken. Die Frage sei erlaubt, ob hier die Richtigkeit dieser Aussage bestätigt werden kann? Die Kulturbeauftragte bestätigt dies: Die Finanzierung ist so geregelt, dass der im Leistungsauftrag vereinbarte jährliche Beitrag zu zwei Dritteln vom Kanton Zug und zu einem Drittel von der Stadt Zug geleistet wird. Somit könne diese Aussage nach ihrer Einschätzung als richtig bestätigt werden.

Ein Mitglied widerspricht, nein es nicht so, dass es einen solchen Automatismus gibt! Wenn die Stadt Zug einen Beitrag spricht, muss der Kanton nicht automatisch nachziehen. Die Kulturbeauftragte stimmt darauf zu, dass es keinen „Automatismus“ gibt und führt dazu aus: Im Fall des Museums Burg Zug sei der Kanton aber „gebunden“. Es gibt eine Vereinbarung die besagt, dass es eine Ein-Drittel-zwei-Drittel-Lösung gibt. Und wenn eine Partei sich bewegt, muss sich auch die andere Partei bewegen.

Ein Mitglied informiert daraufhin die GPK-Mitglieder, dass ihm eine schriftliche Stellungnahme von Lukas Furrer, Generalsekretär der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug, vorliegt. Diese Stellungnahme bestätigt die Aussage von Jacqueline Falk und lautet wie folgt:

"Der Kanton übernimmt gemäss Satzungen (BGS 423.311) $\frac{2}{3}$ der im Leistungsauftrag vereinbarten Abgeltung für den Betrieb des Museums. Insofern muss der Kanton jeden Franken der Stadt verdoppeln.

In der Leistungsvereinbarung zwischen Burg und Stadt/Kanton habe man die folgende Stelle gefunden:

Der Stadtrat erklärt sich bereit, auf Gesuch des Stiftungsrates im Rahmen seiner Finanzkompetenz in Einzelfällen für Ankäufe, für Projekte und für klar bestimmte Restaurierungsarbeiten am Museumsgut Beiträge zu prüfen bzw. dem Grossen Gemeinderat allenfalls entsprechende Anträge zu unterbreiten.

Wenn die Stadt Zug der Burg grössere Beiträge zukommen lassen will ohne den Kanton zum Mitziehen zu verpflichten, müsste dies auf diesem Weg geschehen."

Dieses GPK-Mitglied ist der Meinung, dass dieses Zitat für bare Münze genommen werden kann, wenn sie schriftlich vom Generalsekretär der Direktion für Bildung und Kultur gemacht wird. Man habe vorgängig diese Abklärung direkt gemacht, da aufgrund der Unterlagen den Eindruck entstand, dass die Stiftung Museum Burg Zug beim Antragsgesuch etwas knapp gerechnet hat.

Diskussion über einen möglichen Erhöhungsantrag oder andere „gangbare Wege“:

Ein anderes Mitglied will wissen, weshalb nicht ein Erhöhungsantrag gestellt wurde, um dem finanziellen Druck Abhilfe zu verschaffen. Nach dessen Ansicht gibt es zwei Wege, falls dem finanziellen Druck Abhilfe verschafft werden soll:

- a) Weg A würde bedeuten, dass der Beitrag erhöht und der Kanton mitgenommen beziehungsweise faktisch gezwungen wird mitzuziehen.
- b) Weg B wäre, dass eine Lösung für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode (LV-Periode) gefunden wird. Zusätzlich kann dem Stadtrat den Auftrag gegeben werden, mit dem Kanton Zug zu verhandeln und den Beitrag für die darauffolgende LV-Periode anzupassen. Dies würde aber bedeuten, dass eine Kostenstelle oder ein Konto geschaffen werden müsste, wo ein Betrag X für das Museum Burg Zug eingestellt wird, der für die Punkte Einzelfälle, Ankäufe, Projekte, Restaurierungsarbeiten und anderes eingesetzt wird.

Konkret lauten die zwei Fragen wie folgt:

- Warum wurde nicht doch ein Erhöhungsantrag gestellt?
- Welcher Betrag wird benötigt, um die zur Debatte stehende LV-Periode 2021 bis 2023 ohne grosses Polster gut zu meistern?

Zusätzlich fragt ein anderes Mitglied ergänzend, ob aus dem Corona-Fonds der Stadt Zug in der Höhe von CHF 10 Mio. auch ein Beitrag für das Museum Burg Zug möglich sei.

Antwort: Die Gelder aus dem Corona-Fonds sind ebenfalls, das ist wichtig, auch zur Unterstützung von Kultur und Sport vorgesehen, insbesondere für Partnerinnen und Partner mit Leistungsvereinbarung. Das wäre beim Museum Burg Zug natürlich der Fall. In der Abklärung und Vorsondierung wurde für das Museum Burg Zug darum ein provisorischer Betrag von CHF 30'000.00 eingesetzt. Das bedeutet, dass nach dem Ja des GGR zum Corona-Fonds eine Grundlage geschaffen wurde, dass das Museum Burg Zug ein begründetes Gesuch stellen kann.

Der GPK-Präsident fügt an, dass es nebst den vorhin angeführten Varianten eine dritte Variante gibt nämlich den Status quo, also keinen Antrag auf eine Beitragserhöhung durch die GPK bzw. durch den GGR. Da dies zeitlich gesehen die erste Kulturvorlage für die Periode 2021 - 2023 ist, welche heute in der GPK diskutiert wird, sei das Signal nach aussen, an die anderen betroffenen Kulturinstitutionen, welche an der Sitzung vom 1. Juli 2020 behandelt werden mit zu bedenken. Bei den anderen Vorlagen liegen teilweise Anträge seitens Kulturkommission oder von den Institutionen selbst vor. Der Präsident erachtet den Coronafonds als den „Königsweg von Stadtrat und GGR“. Bei der Sonderausstellung ist ein Fehlbetrag von CHF 50'000.00 eingesetzt. Deshalb sollte die GPK dem GGR die Empfehlung abgeben, diesen Betrag von CHF 50'000.00 aus dem Corona-Fonds zu sprechen, damit das Museum Burg Zug weiterarbeiten könne und eine gewisse Sicherheit bestehe, diese Sonderausstellung durchführen zu können. Diese Lösung hätte weiter

den Vorteil, dass der wiederkehrende Beitrag in seiner beantragten Höhe bestehen bleiben würde.

Der Stadtpräsident präzisiert, dass für die Sonderausstellung CHF 50'000.00 fehlen, aus dem Coronafonds für das Museum Burg Zug aber provisorisch erst CHF 30'000.00 für Mindererträge der Burg eingesetzt sind, unabhängig von dieser Sonderausstellung. Das sind erstens ganz klar zwei verschiedene Bereiche und zweitens würden die CHF 30'000.00 nicht ausreichen, um das Delta bei der Sonderausstellung auszugleichen.

Ein Mitglied der GPK ist der Meinung, dass zuerst die gestellten Fragen beantwortet werden müssen. Erst dann kann die Kommission darüber befinden, ob überhaupt eine Erhöhung beantragt werden soll oder nicht. Wenn sich die GPK für eine Erhöhung ausspricht, kann in der Folge über die möglichen Wege diskutiert werden. Man erachtete die Variante Coronafonds nicht als beste Lösung, da dieser Fonds ausserordentliche Aufwände aufzufangen hat. Dies hat einen anderen Charakter als die offensichtliche strukturelle Knappheit bei den Finanzen der Burg, die ebenfalls zur Diskussion steht.

Zur Frage, weshalb eine Erhöhung des Beitrages im Gesuchschreiben nur „angedeutet“, aber formell nicht beantragt wurde, präzisiert Marco Sigg nochmals: Als im Dezember 2019 alle Dossiers zusammengestellt wurden, waren die Prognosen noch nicht so klar. Somit konnte noch nicht gesagt werden, wie viele Prozente es mehr benötigt, damit der Beitrag ausreiche. Mit dem Commitment von der Stadt Zug und dem Kanton Zug über zusätzliche Beiträge hätte der Betrieb über die nächsten drei Jahre geführt werden können. Damit hätte dann für die neue LV-Periode ab 2024 eine sauber aufgegleiste neue Leistungsvereinbarung mit einem neuen Betrag erarbeitet werden können. Aus diesem Grund wurde seitens Museum Burg Zug kein Erhöhungsantrag für die bevorstehende Periode gestellt. Die ersten Berechnungen hatten damals aufgezeigt, dass der Beitrag für die nächsten drei Jahre reichen sollte. Dann kam aber COVID-19 und die Coronakrise hat die Berechnungen völlig übersteuert. Es wurden Lohnfortzahlungen geführt und es gab Einbussen bei den Umsätzen/Eintritten. Was in der Präsentation aufgezeigt wurde, sind die strukturellen Punkte hinsichtlich 2024 und die direkten Auswirkungen der Coronakrise. Die Auswirkungen der Coronakrise stehen momentan für die Direktion im Vordergrund. Es handelt sich aber um zwei verschiedene Dinge.

Ein Mitglied verweist auf Folie 14 der Präsentation und stellt fest, dass bezüglich Betriebskosten festgehalten ist, dass ab 2022/2023 eine Unterfinanzierung des Betriebes droht. Heisst das, dass es im Jahr 2024 dann zu spät ist?

Antwort: Im „normalen“ Verlauf hätte es gereicht, da noch die Fonds und Rückstellungen vorhanden sind. In den Jahren 2021 bis 2023 hätte gemäss Finanzplanung die Unterfinanzierung mit Hilfe der Fonds aufgefangen werden können. Dann wären die Reserven aufgebraucht gewesen. Dies hätte ab 2024 eine neue Regelung notwendig gemacht.

Antwort auf die zweite Frage: Es geht dabei um die Projekte, die kurzfristig einen „Genickbruch“ im Betrieb zur Folge haben. Es handelt sich dabei um einen Betrag von CHF 105'000.00 bis CHF 120'000.00 über drei Jahre.

Frage: Ist dieser Betrag der nun den Corona-Ausfall beziffert, gedeckt?

Antwort: Nein, der Corona-Ausfall hat auch indirekte Folgen. Die Sonderausstellung stellt eine solche indirekte Folge dar. Die Ausfälle durch COVID-19 (Umsätze, Massnahmen, Materialbe-

schaffung zur Wiedereröffnung) belaufen sich auf rund CHF 30'000.00. Nicht eingerechnet in diesen Betrag ist die Lohnfortzahlung. Dazu liegen die Zahlen noch nicht vor.

Der GPK-Präsident fasst zusammen, dass sich die Unterfinanzierung ab 2021 - das kurzfristige Liquiditätsproblem ausgeschlossen - auf CHF 120'000.00 über drei Jahre beläuft. Dies würde bedeuten, dass jährlich CHF 40'000.00 fehlen und der jährliche Betrag seitens Stadt Zug um CHF 15'000.00 und CHF 20'000.00 erhöht werden müsste, sofern der Kanton Zug seinen Beitragsanteil auch erhöht. Der GPK-Präsident fragt sich, was gegen eine grössere einmalige Summe spricht und ob es nicht zielführender wäre, einen einmaligen Betrag als Unterstützung zu beantragen. Somit könnten die Ausstellungen geplant und die normale Arbeit aufgenommen werden. Der Antrag des Stadtrates betreffend wiederkehrenden Beiträgen könnte somit belassen werden, also nicht erhöht werden.

Ein Mitglied ist dezidiert der Meinung, dass vorderhand der finanzielle Druck aus dem laufenden Betrieb genommen werden muss, damit die Geschäfte gut weitergeführt werden können. Falls für eine Sonderausstellung im Jahr 2021 ein weiterer Beitrag benötigt wird, kann dieser über den Budgetprozess bereitgestellt werden. Zudem ist seitens Stadt Zug zu überlegen, ob für Sonderausstellungen alle zwei Jahre CHF 50'000.00 als wiederkehrender Beitrag gesprochen werden soll. Dies im Sinne des Mehrwertes, der im vorigen Traktandum besprochen wurde. Um den laufenden Betrieb sicherzustellen, wäre eine Lösung, dass eine einmalige Einlage in die Fondslösung des Museums Burg Zug gemacht wird. Die Ausfälle durch Corona könnten über den Corona-fonds abgedeckt werden. Diese Lösung wird allerdings technisch etwas kompliziert, deshalb sollte eine pragmatischere Lösung angestrebt werden.

Ein anderes Mitglied begrüsst im Grundsatz eine Unterstützung für das Museum Burg Zug, damit der Betrieb gut funktionieren kann. Das Vorgehen erachtet man aber als falsch, da die GPK nicht von sich aus Beiträge erhöhen sollte, wenn kein Antrag seitens Museum Burg Zug vorliegt. Dies vermittelt ein ganz falsches Bild. Wenn ein solcher Erhöhungsantrag seitens Museum Burg Zug gestellt würde, sähe die Sachlage anders aus. Dann könnte eine Erhöhung unterstützt werden.

Generell erachtet man eine Erhöhung der Leistungsvereinbarung um jährlich CHF 30'000.00 als zu hoch, da der Betrag dann mit dem Anteil des Kantons Zug auf CHF 90'000.00 erhöht würde. Trotz allem gestaltet sich die Ausgangslage infolge der Coronakrise etwas anders. Als das Museum Burg Zug den Antrag gestellt hat, die Beiträge zu belassen, war die Ausgangslage noch eine komplett andere. Dies muss doch auch berücksichtigt werden. Dazu sprechen sich das Mitglied für eine Erhöhung des wiederkehrenden Betrages aus und erachtet eine Erhöhung über die Leistungsvereinbarung als den besten Weg. Andere Mitglieder sprechen sich für einen einmaligen Beitrag aus. Dies aus dem Grund, weil niemand weiss, wie die Rechnung der Stadt Zug in ein oder zwei Jahren aussieht. Die Folgen von Corona könnten grösser sein als viele glauben.

Antrag

Frage des Rückzuges der Vorlage:

Es wird der Antrag gestellt, die Leistungsvereinbarung auf zwei Jahre zu verkürzen. Dies gebe dem Museum Burg Zug genügend Zeit, um eine fundierte Grundlage und Planung zu erarbeiten. Gelder aus dem Corona Fonds zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen könnten separat gesprochen werden. Für die meisten Mitglieder der GPK ist unbestritten, dass es mehr finanzielle Mittel für den laufenden Betrieb benötigt. Das Gesuch wurde im Dezember 2019 gestellt als Corona noch kein Thema war. Der Stadtrat hat seinen Beschluss am 12. Mai 2020 gefasst. Dort hätte man die Folgen der Coronakrise eigentlich einfließen lassen können. Es wird die Frage

gestellt, ob der Stadtrat nicht die Vorlage aufgrund der Umstände nochmals zurückziehen kann, um eine Neubeurteilung vorzunehmen.

Der Stadtpräsident: Diese Frage wurde auch im Stadtrat behandelt. Selbstverständlich wäre dies möglich. Allerdings gilt es Folgendes zu bedenken: Der Stadtrat hat am 12. Mai 2020 sämtliche grosse Kulturvorlagen besprochen und verabschiedet. Der Stadtrat hat dort den Grundsatz gefasst, dass die Vorlagen unbesehen der Corona-Folgen behandelt werden. Dies auch aus der Überlegung, dass der Coronafonds eingerichtet wurde und der Stadtrat diesen als Gefäss brauchen möchte, um COVID-19-Folgen aufzufangen. Falls diese Vorlage zurückgezogen würde, müssten wohl alle Kulturvorlagen zurückgezogen und neu beurteilt werden. So würde aber der Coronafonds leerlaufen, der für solche Dinge ins Leben gerufen wurde.

Ein Mitglied ist der Meinung, dass die Vorlage zurückgezogen und nach den Sommerferien der GPK erneut vorgelegt werden könnte, wenn die Folgen von Corona sowieso separat betrachtet werden. Dies würde eine Hauruck-Übung verhindern und man gefährdet nicht das Geflecht mit dem Kanton Zug. Auch andere Mitglieder sind der Meinung, dass die Folgen von Corona über den Coronafonds gelöst werden solle. Einer Erhöhung des Beitrages ohne vorliegenden Antrag seitens Stadtrat steht man kritisch gegenüber und unterstützt allenfalls den Antrag, die Leistungsvereinbarung zu verkürzen. Der Antrag um Erhöhung kann dann für die neue Periode gestellt werden. Eine Neubeurteilung der Vorlage würde zur Folge haben, dass auch die anderen Kulturinstitutionen eine Erhöhung fordern.

Der GPK-Präsident merkt betreffend einen solchen Antrag an, dass eine solche Verkürzung der Leistungsvereinbarung konsequenterweise bei allen anderen Kulturinstitutionen auch vorgenommen werden müsste. Dem wird grossmehrheitlich zugestimmt. Mit einer Verkürzung der Laufzeit der Leistungsvereinbarungen wird der ganze Apparat aber auf beiden Seiten viel mehr beübt, als wenn der Stadtrat diese Vorlage unter dem Aspekt Betrieb - losgelöst von Corona - nochmals neu beurteilt. Zudem kommen die anderen Kulturvorlagen, die im Übrigen auch Erhöhungen enthalten, sowieso auch erst nach den Sommerferien in den GGR. Die anderen Kulturvorlagen könnten auch nach den Sommerferien in der GPK behandelt werden. Sieben Monate sollten reichen, um eine Leistungsvereinbarung mit einem neuen Antrag anzupassen.

Der Stadtpräsident fragt nach, weshalb diese Vorlage eine Sonderbehandlung bekommen soll und wie das gegenüber den anderen Kulturinstitutionen begründet werden soll. Antwort aus der Kommission: Weil bei den anderen Kulturvorlagen bereits Erhöhungen vorgesehen sind. Wenn bereits jetzt erkannt wird, dass die Leistungsvereinbarung nicht reicht, ist es legitim, die Vorlage zur Neubeurteilung an den Stadtrat zurückzuweisen. Die anderen Kulturvorlagen müssen für sich betrachtet werden und werden von der Überarbeitung dieser Vorlage nicht tangiert. Es wird noch angemerkt, dass die Beiträge der anderen Kulturinstitutionen nicht alle erhöht werden. Die Chollerhalle und die Galvanik haben ebenfalls aufgezeigt, dass sie mehr Geld benötigen. Nur die Vorlage Museum Burg Zug zurückzuweisen wäre schwierig. Jedenfalls sind einzelne Mitglieder der Meinung, dass seitens Museum Burg Zug enorm bescheiden gerechnet wurde, vielleicht auch zu eigenen Ungunsten. Es wurde erkannt, dass der Betrieb nicht sichergestellt werden kann, ohne alle Reserven aufzubrechen. An der nächsten Sitzung können auch die Vorlagen zur Chollerhalle und zur Galvanik beurteilt werden. Dazu könnte es Anträge seitens GPK geben. Die Anträge des Stadtrates sind jedenfalls nicht sakrosankt. Jede Vorlage soll individuell beurteilt werden. Bei einer Verkürzung der Leistungsvereinbarungen werden andere Kulturinstitutionen und die Verwaltung unnötig beübt. Der GPK-Präsident fragt nun aufgrund der Diskussion, ob der Stadtrat bereit wäre, die Vorlage zurückzunehmen und neu zu beurteilen?

Antwort: Nein, dazu ist der Stadtrat nicht bereit. Man sehe zwei favorisierte Ansätze, um diese Problematik einer Lösung zuzuführen. Der eine Ansatz sei, dass von Seiten Museum Burg Zug ein Gesuch gestellt wird betreffend Einbussen, die aufgrund von COVID-19 bei der Sonderausstellung entstehen, damit die Sonderausstellung alimentiert werden kann und das Museum Burg Zug möglichst unbeschadet aus der Coronakrise herausgeht.

Der andere Ansatz sei: Man könnte sich vorstellen - obwohl das aussergewöhnlich ist - dass man die Zeitdauer der Leistungsvereinbarung verkürze. Darüber in der nächsten GPK-Sitzung (vom 1. Juli 2020 mit fünf Kulturvorlagen) ausführlich berichtet. Eigentlich waren nur zwei Jahre geplant, um den Druck im Hinblick auf den neuen Kulturlastenausgleich sehr hoch zu halten. In den Gesprächen mit den einzelnen Kulturinstitutionen wurde dann aber die Erkenntnis gewonnen, dass ein gewisser Planungshorizont gewünscht wird. Deswegen hat sich der Stadtrat auf die Laufzeit von drei Jahren geeinigt. Wenn nun in diesem Spezialfall nur zwei Jahre gewünscht sind, ist eine Verkürzung auf zwei Jahre mit notwendiger Erhöhung im dritten Jahr sehr gut vorstellbar.

Ein No-Go und kein gutes Vorgehen ist, wenn der Stadtrat nochmals neu befindet. Und zwar deshalb nicht, weil man so in Teufels Küche kommt mit den anderen Kulturvorlagen. Alle Vorlagen müssten einer neuen Beurteilung zugeführt werden, sonst ist man nicht mit gleich langen Spiessen unterwegs. Und das geht nicht. Das ist wirklich nicht der Königsweg.

Der GPK-Präsident teilt die Meinung des Stadtrates. Weiter spricht er sich dafür aus, den Antrag des Stadtrates sowie den Antrag gutzuheissen. Der Stadtrat soll das Museum Burg Zug zudem grosszügig - CHF 150'000.00 bis CHF 200'000.00 - aus dem Coronafonds unterstützen, damit das Museum Burg Zug seine Ausstellungen planen kann und etwas Luft bekommt. Gegenüber den anderen Institutionen wird die GPK sonst unglaublich.

4. Beratung

Ein Mitglied merkt zu Beginn der Beratung an, dass er seitens Stadtrat noch kein Commitment gehört habe, dass CHF 200'000.00 aus dem Coronafonds fliessen werden. Dies verunmöglicht ihm zuzustimmen. Der Stadtrat solle zuerst eine Äusserung dazu machen, dass er sich dafür einsetzt, dass entsprechend Geld aus dem Coronafonds fliessen wird.

Antwort: Das Commitment der Stadt Zug ist, dank der Unterstützung des GGRs, dass aus dem Coronafonds Gelder gesprochen werden, wenn gewisse Voraussetzungen vorhanden sind - nämlich wenn ein Schaden durch Corona vorliegt und wenn ein Antrag vorliegt, dass dieser Schaden nach Subsidiaritätsprinzip immer noch vorliegt, selbst wenn die Bundes- und Kantonsmittel ausgeschöpft sind. Dann ist es aber Sache der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers, einen Betrag zu nennen. Dieses Gesuch wird der Stadtrat beurteilen. Dass der Stadtrat ein solches Gesuch wohlwollend beurteilen wird, habe er hiermit zum Ausdruck gebracht.

Der GPK-Präsident ist der Meinung, dass bezüglich Coronafonds nicht über einzelne Beträge gesprochen werden sollte, sondern es soll über Haltungen gesprochen werden. Diese Haltung kann bescheiden oder grosszügig sein. Die Kulturbeauftragte bemerkt: Die Haltung sei, dass zuerst die Rückstellungen gebraucht werden müssen. Es wird nicht einfach Geld gesprochen, wenn noch Rückstellungen vorhanden sind. Eine Einschätzung dazu, wie viel Geld gebraucht wird, hat das Museum Burg Zug bereits abgegeben. Dabei handelt es sich um die provisorisch eingesetzten CHF 30'000.00. Dieser Betrag kann sich noch erhöhen.

Die GPK ist der Meinung, dass heute nur über die Verkürzung der Laufzeit der Leistungsvereinbarung des Museums Burg Zug abgestimmt werden soll.

Abstimmung über den Antrag zur Kürzung vom 8. Juni 2020

Die GPK stimmt dem Antrag mit 6:1 Stimmen zu.

Rückkommen: An der Sitzung vom 1. Juli 2020 ist die GPK auf den gefassten Entscheid über den Antrag zur Kürzung der Laufzeit nochmals zurückgekommen, hat diesen wieder aufgehoben und sämtliche sechs Vorlagen im Sinne des Antrages des Stadtrates bzw. des Stadtpräsidenten auf drei Jahre festgelegt. Dies nicht zuletzt unter dem Aspekt des Gleichheitsgebots aller anstehenden Anlagen im Kulturbereich.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2588 vom 12. Mai 2020 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 6:1 zur Annahme.

Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Stiftung Museum Burg Zug für den Betrieb des Museums für die Jahre 2021 bis 2023 einen jährlichen Beitrag von CHF 340'000.00 zu bewilligen,
- für den Mietkostenanteil der Stadt Zug an das Kulturgüterdepot im Choller für die Jahre 2021 bis 2023 einen jährlichen Beitrag von CHF 62'394.00 zu bewilligen,
- daraus folgt zusammenfassend für den Betrieb der Stiftung Museum Burg CHF 402'394.00 jährlich zu bewilligen.

Zug, 18. Juni 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Zusammenstellung "Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen in der Stadt Zug, Gesuche für die Jahre 2021 - 2023"
 - Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freund Kunsthaus Zug
 - Stiftung Museum in der Burg Zug
 - Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz)
 - Verein Chollerhalle
 - Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ)
 - Theater Casino Zug
2. Liste Übersicht Kulturbeiträge an Institutionen, Finanzierungsperiode 2019/2020
3. Veranstaltungen 2018 bis 2020: Kulturbeiträge
4. Museum Burg Zug: Präsentation